

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Nach Maschinenrichtlinie 2006/42/EG



Der Hersteller	PFEIFFER Chemie-Armaturenbau GmbH, D47906 Kempen
erklärt, dass die nebenstehenden Produkte:	PFA-ausgekleidetes Stellventil der Baureihe 01b (BR01b) • automatisiert mit einem pneumatischen Antrieb Typ 3271 • automatisiert mit einem pneumatischen Antrieb Typ 3277 • automatisiert mit einem Stellantrieb anderswertigen Fabrikats VORRAUSSETZUNG: Die Einheit wurde durch die PFEIFFER Chemie-Armaturenbau GmbH ausgelegt und gefertigt. Die Seriennummer an der Armatur umfasst die komplette Einheit.
1. allen einschlägigen Anforderungen der Richtlinie 2006/42/EG (Maschinenrichtlinie) erfüllen. 2. im Auslieferungszustand, d.h. Armatur mit Antrieb als „vollständige“ Maschinen im Sinne der oben genannten Richtlinie gelten Die Inbetriebnahme dieser Einheiten ist erst zugelassen, wenn die Armatur beidseits an die Rohrleitung angeschlossen und eine Verletzungsgefahr damit ausgeschlossen ist.	

Angewendete Normen:

- a) Leitfaden zur Maschinenrichtlinie (2006/42/EG), Bedeutung für Armaturen (VDMA, VCI und VGB) vom Mai 2018
- b) Zusatzdokument zum Leitfaden zur Maschinenrichtlinie (2006/42/EG), Bedeutung für Armaturen (VDMA, VCI und VGB) vom Mai 2018 in Anlehnung an DIN EN ISO 12100:2011-03

Typbeschreibung und technische Merkmale:

Dichtschließendes Stellventil für aggressive Medien, insbesondere bei hohen Anforderungen in Chemieanlagen, automatisiert mit einem Stellantrieb für Stellventile und andere Hubarmaturen.

Weitere Produktbeschreibung siehe:

PFEIFFER-Typenblatt für die Baureihe BR01b ▶ TB01b

SAMSON-Typenblatt für Typ 3271 und 3277 ▶ T8310-X

Einbau- und Bedienungsanleitung für die Baureihe BR01b ▶ EB01b

Einbau- und Bedienungsanleitung für Typ 3271 und 3277 ▶ EB8310-X

Sicherheitshandbuch für die Baureihe BR01a ▶ SH01

Sicherheitshandbuch für Typ 3271 und 3277 ▶ SH8310

Anbaugeräte wie Stellungsregler, Grenzsignalgeber, Magnetventile, Verblockrelais, Zuluftdruckregler, Volumenstromverstärker und Schnellentlüftungsventile werden als Maschinenkomponenten eingestuft und fallen gemäß §35 und §46 des Leitfadens nicht unter den Anwendungsbereich der Maschinenrichtlinie.

Änderungen an Stellventilen und/oder Baugruppen, die Auswirkungen auf die technischen Daten des Stellventils, auf die Bestimmungsgemäße Verwendung (vgl. ▶ EB01b, Kapitel 1) haben und die Armatur oder eine mitgelieferte Baugruppe wesentlich verändern, machen diese Erklärungen ungültig.

Für die Zusammenstellung der technischen Unterlagen ist bevollmächtigt:

Kempen, 28. Mai 2021


Stefan Czayka
Leiter Qualitätswesen / IMS-Beauftragter